



Aktenzeichen: 54-7/Bu/ag

Datum: 13.11.2018

Hinweis:

Beratungsfolge: Krankenhausausschuss

**Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabeverordnung (VgV), offenes Verfahren (EU) als Rahmenvereinbarung mit mehreren Marktteilnehmern, durchgeführt über die GdEKK (Einkaufsgemeinschaft Kommunalen Krankenhäuser im Deutschen Städtetag) als ausschreibende Stelle**

**hier: Beschaffung von zwei mobilen C-Bögen inkl. 4 externer Monitore für die OP-Abteilung**

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Der Beschaffung von zwei mobilen C-Bögen inkl. 4 externer Monitore für die OP-Abteilung über die Firma Ziehm, Solo BV System, im Gesamtwert von 172.730,88 EUR brutto wird zugestimmt.

Die Anschaffung ist Teil der Baumaßnahme OP-Modernisierung.

**Beratungsergebnis:**

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

**Begründung:**

Ein mobiler C-Bogen ist ein bildgebendes Medizingerät, das auf Röntgentechnologie beruht und flexibel in mehreren Räumen einer Klinik einsetzbar ist. Der Name ist auf den C-förmigen Bogen zurückzuführen, über den die Röntgenquelle und der Röntgendetektor fest miteinander verbunden sind. Der Arzt kann damit während der OP anatomische Details wie Blutgefäße, Knochen sowie die Lage von Implantaten und Instrumenten zu jedem Zeitpunkt erkennen und prüfen.

Im Inventarisierungsbericht 2016 hat die Firma Hermed dem Haus mitgeteilt, dass die vorhandenen C-Bögen (Baujahr 1999 und 2004) erhebliche Verschleißspuren aufweisen und eine Neubeschaffung - auch aus Hygienegründen - dringend empfohlen wird. Zusätzlich erfolgte noch eine Änderung der Röntgenverordnung, die das Einspielen eines digitalen Testbildes bei einer Abnahmeprüfung nach DIN V 6868-57 erfordert. Diese Forderung erfüllen die beiden vorhandenen Geräte nicht. Aus den genannten Gründen ist eine Neubeschaffung dringend nötig.

Teilnehmer der Rahmenvereinbarung der GDEKK waren die Fa. Ziehm und die Fa. GE Healthcare.

Da uns die Firma GE Healthcare kein Angebot abgegeben hat, konnte nur der C-Bogen der Firma Ziehm getestet werden.

Nach Bewertung der Qualität durch die Anwender ist festzustellen, dass der C-Bogen der Fa. Ziehm den geforderten Leistungskriterien entspricht. Damit ist diesem Unternehmen als einzigem Bieter der Zuschlag zu erteilen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
in Vertretung

Andreas Schwarz  
Bürgermeister